Monsieur
Wolfgang Venetz
Chemin de la Tomba 10
3978 Flanthey

Roger Blum, Ombudsmann
Ombudsstelle SRG.D
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: beanstandung@ombudsstellesrgd.ch
Telefon: +41 79 618 39 69

17. Oktober 2019

Fall Nr. 6110: Fernsehen SRF, Sendungen «Tagesschau» und «10 vor 10» vom 4.-11. September 2019 (Nichtberichterstattung über eine neue Studie zu 9/11; Zeitraumbeanstandung). Schlussbericht der Ombudsstelle

Sehr geehrter Herr Venetz

Mit Ihrem Brief vom 12. September 2019 beanstandeten Sie die Nichtberichterstattung durch die Sendungen «Tagesschau» du «10 vor 10» (beide Fernsehen SRF) im Zeitraum vom 4.-11. September 2019 über eine neue Studie zu den Anschlägen vom 11. September 2001. Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

*„Hiermit lege ich Beschwerde gegen das Schweizer Fernsehen SRF ein wegen **Unterschlagung wichtiger Informationen in Bezug zu den Anschläqen des 11. September 2001.** Konkret geht es um die **Hauptausgaben der Tagesschau** und die Informationssendung **10 vor 1o** vom 4. bis 11. September 2019. Keine dieser Sendungen erwähnte in dieser Zeitspanne die Veröffentlichunq einer neuen Studie über den Einsturz des Gebäudes Nummer 7 am 11. September 2001. Insbesondere die Tagesschau und/oder 10 vor 10vom 11. September2019 hätten im Rahmen des 18. Jahrestages der Anschläqe diese Studie erwähnen rnüssen.*

Worum geht es: Am 4. September 2019 wurde von der 'University of Alaska Fairbanks', dem 'South Carolina Department of Transportation' und der 'Nanjing University of Science and Technology' eine Studie zum Einsturz des Gebäudes Nummer 7 des World Trade Centers veröffentlicht. Diese Studie kommt zum Schluss, dass das WTC 7, das von keinem Flugzeug getroffen wurde und trotzdem in nahezu Freifallgeschwindigkeit zusammenbrach, nicht- wie die offizielle NISTStudie darlegt - durch Feuer zusammengestürzt ist, sondern durch das gleichzeitige Nachgeben aller tragenden Säulen.[1]

*Die Schlussfolgerung der 114seitigen Studie spricht für sich selbst: <It is our conclusion that the collapse of WTC 7 was a global failure involving the near **simultaneous failure of all columns** in the building **and not a progressive collapse** involving the sequential failure of columns throughout*

[1] http://ine.uaf.edu/media/222439/uaf_wtc7_draft_report_09-03-2019.pdf

the building.> Die Anschläqe des 11. September 2001 bilden das Fundament des Kriegs gegen den Terror, der nun seit 18 Jahren wütet und Millionen von Menschen das Leben gekostet hat. Nun kommt eine ***amerikanische*** *Universität zu dem Schluss, dass nicht nur eine Säule aufgrund eines Feuers, sondern alle Säulen des Gebäudes gleichzeitig nachgegeben haben, was wiederum das Feuer als Ursache des Kollapses ausschliesst und auf eine kontrollierte Zerstörunq hinweist. Diese Studie solite eigentlich sämtliche Journalisten der Welt dazu einladen, weitere Nachforschungen anzustellen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Für die Journalisten des SRF ist dies nicht einmal eine Randnotiz wert. Eigentlich müssten nun Sondersendungen laufen, Interviews mit den Autoren dieser Studie, Interviews mit Schweizer Architekten und Ingenieuren, Interviews mit den Mitgliedern des NIST, welche damals die offizielle Untersuchung durchgeführt hatten, Interviews mit Mitgliedern der Vereinigungen wie ‚Architects & Engineers for 9/11 Truth'.*

Doch während über diese Studie in den meisten alternativen Medien berichtet wird, schweigt das SRF. Dies ist eine Unterschlagung einer äusserst wichtigen Information, welche die geopolitische Lage auf den Kopf stellen konnte. Durch diese Unterschlagung wird dem Zuschauer die Tatsache verschwiegen, dass die offizielle Version der Anschläqe nicht nur von sogenannten ‚Verschwörungstheoretikern', sondern auch von Universitäten, Architekten und Ingenieuren weltweit angezweifelt wird. Ich fordere Sie deshalb auf, das SRF zu rügen und dafür zu sorgen, dass das SRF diese wichtige Information zur besten Sendezeit dem Zuschauer weitergibt, und zwar ausführlich und auf eine neutrale und ausgewogene Art und Weise; namhafte Skeptiker der offiziellen Version der Anschläge zu einer offenen und ausgewogenen Diskussionsrunde einlädt, in der diese Studie und andere Aspekte der Anschläge des 11. September 2001 frei angesprochen werden, ohne jemanden zu diskreditieren, und diese Diskussionsrunde dann zur besten Sendezeit ausstrahlt. Zudem wäre es auch an der Zeit, dass sich das SRF formell bei Dr. Daniele Ganser entschuldigt, der schon sehr früh skeptische Aussagen von Schweizer Architekten in Bezug zum Zusammensturz des WTC 7 aufgegriffen hat und dafür aufs schädlichste diskreditiert und medial an den Pranger gestellt wurde, wie zum Beispiel an der Arena-Sendung vom 24.02.2017."

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für **«Tagesschau»** und **«10 vor 10»** antworteten die Herren **Franz Lustenberger**, ehemaliger stellvertretender Redaktionsleiter der «Tagesschau», und **Christian Dütschler**, Redaktionsleiter von «10 vor 10»:

«Mit Brief vom 12. September hat Herr Wolfgang Venetz eine Beanstandung gegen die Sendungen Tagesschau und 10v10 eingereicht. Es geht um die 'Nicht-Berichterstattung' über eine Studie zum Einsturz des Gebäudes WTC-7 am 9. September 2001.

Die Redaktionen nehmen wie folgt Stellung:

<u>Grundsätzliches</u>

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewährleistet in Art. 93, Abs. 3 <die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung>. Im Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) wird diese Programmautonomie vertieft und präzisiert: <Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.> (RTVG, Art. 6, Abs. 3). Dies gilt auch für die Forderungen des

Beanstanders nach einer Berichterstattung zur besten Sendezeit sowie nach einer grossen Diskussionsrunde zur besten Sendezeit.

Tagesschau

Die Tagesschau-Sendungen in der vom Beanstader erwähnten Zeit vom 4. - 11. September standen ganz im Zeichen der Innenpolitik (letzte Session der Legislatur und bevorstehende Wahlen) und relevanter Aktualität im Ausland. Dies belegt die folgende summarische Inhaltsangabe der Tagesschau-Hauptausgaben.

4. September: Rücktritt von SBB-Chef Andreas Meyer, Ernennung eines neuen Armeechefs, Gerangel um die Wiederwahl von Bundesanwalt Michael Lauber, Brexit-Diskussion im britischen Parlament, Hurrikan Dorian.[2]

5. September: Wahlumfrage der SRG, Hurrikan Dorian, Vereidigung der neuen Regierung in Italien, Brexit-Machtkampf, Bundesrat zu Therapien gegen Homosexualität.[3]

6. September: Schwerverkehrskontrollen in der Schweiz, Wirtschaftslage, Organspende, Besuch von Angela Merkel in China, Tod von Langzeitherrscher Robert Mugabe.[4]

7. September: Gefangenenaustausch zwischen Russland und der Ukraine, E-Zigaretten, Wahlserie mit jungen Kandidaten, Führungs- und Inhaltskrise bei der SPD. [5]

8. September: Wahlgremium für den Bundesanwalt, Abbruch der Gespräche zwischen den USA und den Taliban, Regionalwahlen in Russland.[6]

9. September: Beginn der Herbstsession, Organspende, Klimadebatte, Rhone-Korrektion, Schliessung von Asylzentren, Ergebnis der Regionalwahlen in Russland, Vertrauensabstimmung in Rom.[7]

10. September: Neue EU-Kommission, Entlassung von Sicherheitsberater John Bolton, Nationalratskandidierende im Überblick, Österreich 100 Jahre nach dem Friedensvertrag von St.Germain im Hinblick auf die Wahlen.[8]

11. September (der Jahrestag): Sessionsthema Vaterschaftsurlaub, Sessionsthema Ärztestopp, Sessionsthema Wehrpflicht statt Zivildienst, Premier Netanjahu zu einer Annexion des Jordantals, Jungwählerinnen und Jungwähler.[9]

Die Tagesschau legt ihren Fokus auf die Tagesaktualität in den verschiedensten Gebieten – von Politik im In- und Ausland, über Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft bis hin zum Sport. Bei der Themenwahl

---

[2] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=566b04b9-6c0e-4da9-94cd-9a386eba11b7

[3] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=999fbb6e-f49e-445a-96ab-44fec070cd67

[4] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=5858dc54-aa0a-454a-9509-2e64e43957e0

[5] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=43e1504d-b251-4049-b59b-e709221d93a5

[6] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=4d099edd-18d4-41fe-82ac-3093a5324b20

[7] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=4d099edd-18d4-41fe-82ac-3093a5324b20

[8] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=598ffb2f-3482-438b-ba1e-c3dd5f25191b

[9] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/hauptausgabe?id=9b89a796-623c-4484-981e-6e3c58fc5ef9

richtet sich die Redaktion unter anderem nach dem 'Schweiz'-Bezug, den Auswirkungen auf die Menschen hier und nach den möglichen Folgen eines bestimmten politischen Handelns.
Nach all diesen Kriterien kommt einer Studie zum Einsturz des Gebäudes WTC-7 nicht diese Dringlichkeit zu, dass sie in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens hätte erwähnt werden müssen. Die Tagesschau kann in dieser Stellungnahme zum Vorwurf der Nichtberichterstattung über die Studie nicht auf die ganze Kontroverse rund um die Studie eingehen. Nur so viel: Die Studie spricht von einem gleichzeitigen Versagen jeder Säule des Gebäudes, das nicht durch Feuer verursacht wurde.[10] *Demgegenüber hält das National Institute of Standards and Technology (NIST) in seinem Schussbericht aus dem Jahre 2008 fest, dass das Feuer die Struktur des Gebäudes über Stunden hinweg geschwächt und es zum Einsturz gebracht habe.*[11]

Zudem ist festzuhalten, dass der Vereinigung 'Architects & Engineers for 9/11 Truth', welche die Studie der Universität Fairbanks finanziert hat, eine Minderheit von US-Architekten und –Ingenieuren angehört. Die überwiegende Mehrheit der Ingenieure in den USA gehört nicht dieser Organisation an. Die Tagesschau kann verstehen, dass der Beanstander dem Thema grosses Gewicht beimisst. Dies kann aber nicht das Kriterium für eine Berichterstattung in der Tagesschau sein, die sich schwergewichtig mit Schweizer Themen an ein Schweizer Publikum richtet.

<u>10v10</u>

Als News-Magazin vertieft 10vor10 jeweils von Montag bis Freitag die wichtigsten Themen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft. Aufgrund der gesetzlich garantierten Programmautonomie sind wir dabei frei in der Wahl der Themen. Bei der Wahl der Themen spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Unter anderem die Aktualität, die Relevanz oder der Themen-Mix. Zumeist ist in der Sendung ein einziges Ausland-Thema vertreten, d.h. wir müssen aus einer sehr grossen Bandbreite auswählen. Die vom Beanstander erwähnte Studie schien uns - aus den von der Tagesschau bereits erwähnten Gründen - nicht zwingend zu erwähnen. Eine kurze Recherche ergab, dass andere Medien (z.B. auch unsere Kollegen vom ZDF Heute Journal) weitgehend zum selben Schluss gekommen sind. Stattdessen hat 10vor10 im entsprechenden Zeitraum beispielsweise über die aktuellsten Entwicklungen beim Brexit oder beim Atomkonflikt mit den Iran berichtet.

Unten findet sich ein Überblick der Themen, über die 10vor10 im beanstandeten Zeitraum berichtet hat:
4. September: FOKUS: SBB-Chef Andreas Meyer gibt seinen Rücktritt bekannt, FOKUS: SBB-Chef Andreas Meyer im Studiogespräch, Gesetz gegen 'No-Deal-Brexit' kommt durchs Unterhaus, der Permafrost taut auf, Neu im Kino: 'Diego Maradona'.

5. September: FOKUS: Die Grünen legen weiter zu, Opferhilfe will neues Sexualstrafrecht, die verlorenen Kinder Afghanistans, Trail Running – auf Berge hochrennen.

6. September: Neue Eskalationsstufe im Atomkonflikt mit dem Iran, FOKUS: Kontroverse um die Folgen von 5G, Graubünden will keine ausländischen Jagdtouristen, 'Die Idee': Wie aus der Algenplage Häuser entstehen.

---

[10] https://news.uaf.edu/presentation-to-outline-wtc-7-study-findings/
[11] https://www.nist.gov/news-events/news/2008/11/nist-releases-final-wtc-7-investigation-report

9. September: Brexit-Chaos: Johnson will an Austritt-Termin festhalten, Zivilschutz hat ein Personalproblem, FOKUS: 'Micro-Targeting' - Jedem seine persönliche Botschaft, Italien fehlt der Nachwuchs.

10. September: FOKUS: Auch Elektro-Auto-Besitzer sollen für Strassen zahlen, FOKUS: Haben Elektroautos ein CO2-Problem? Trump feuert Nationalen Sicherheitsberater Bolton, Serie: 'Wahlkampf -digital', Schweizer Grenzwächter schnüffelten illegal in Österreich, 'YouNews' - Jugendliche machen Medien.

11. September: Gemeinsame Elternzeit statt Vaterschaftsurlaub gefordert, Wichtige Fernsehdebatte der Demokraten, Spitzenkandidatin der Demokraten: Elizabeth Warren, Serie: 'Wahlkampf – digital', Grosse Unterschiede zwischen Männer- und Frauenfussball

Fazit

Der Entscheid, nicht über die neuste Studie zum Einsturz von WTC-7 zu berichten, ist aufgrund der dargelegten Überlegungen begründet. Wir bitten Sie, die Beanstandung in diesem Sinne zu beantworten.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Nichtberichterstattung.** An 11. September 2001 flogen gekaperte Passagierflugzeuge gezielt in die Twin-Towers des World Trade Centers in Manhattan, ein drittens Flugzeug flog ins Pentagon in Arlington, und ein viertes, das wahrscheinlich das Capitol in Washington ansteuerte, wurde durch die Passagiere zum Absturz gebracht. Es handelte sich um einen raffinierten und ruchlosen Terroranschlag mit über 3000 Opfern, zu dem sich die islamistische Al-Khaida bekannte. Der Streit um den im Gefolge ebenfalls eingestürzten dritten Turm (WTC 7) ist ein Nebenschauplatz. Das Wissen darum, ob er durch die Hitze zusammengebrochen oder durch Sprengung zum Einsturz gebracht worden ist, ändert nichts an der Tatsache, dass die USA an diesem Tag brutal vorgeführt und gedemütigt wurden, dass es Tausende von unschuldigen Opfern gab und dass die USA auf Initiative von Vizepräsident Dick Cheney und Verteidigungsminister Donald Rumsfeld sofort den «Krieg gegen den Terror» ausriefen und einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen Afghanistan begannen, 2003 ergänzt durch einen wiederum völkerrechtswidrigen Krieg gegen Irak. Kommt dazu, dass die am 3. September 2019 veröffentlichte wissenschaftliche Studie, die primär in Alaska entstanden war, nichts Neues aufzeigte, sondern nur durch Simulationen nachzuweisen versuchte, dass WTC 7 einzig durch Sprengung zum Einsturz gebracht konnte.[12] Entsprechende physikalische Argumentationen und Messungen gab es schon lange, Dr. Daniele Ganser erzählt diese Version schon seit Jahren. Der 11. September 2019 war zudem kein rundes Jubiläum des Terroranschlages: Am 11. September 2011 haben die Medien zurückgeschaut und berichtet, und sie werden es auch am 11. September 2021 wieder tun. Im Rahmen einer solchen Berichterstattung hätte man die Kontroverse um WTC 7 zweifellos erwähnt. Dieses Jahr war hingegen für einen gesonderten Rückblick auf den Anschlag von 9/11 kein Anlass.

---

[12] http://ine.uaf.edu/wtc7 ; https://www.heise.de/tp/features/9-11-Studie-schliesst-Feuer-als-Einsturzursache-des-dritten-Turms-aus-4518328.html

Dennoch überzeugt mich die Argumentation der Redaktion nicht wirklich. Der Hinweis auf die **Themen**, die die Sendungen füllten, genügt nicht, denn darunter waren auch solche, die keineswegs zwingend waren. Der Hinweis auf die **Programmautonomie** überzeugt schon eher. Doch auch im Rahmen der Programmautonomie gibt es Themen, um die die Redaktionen wegen derer **Relevanz** nicht herumkommen. Angesichts der Tatsache, dass die durch die neue Studie zu WTC 7 geprüfte These nicht wirklich neu ist, hätte man eine kurze Meldung machen können oder auch nicht. In «dubio pro reo» komme ich zum Schluss, dass ich daher Ihre **Beanstandung nicht unterstütze**.

Dies bedeutet zugleich, dass ich auch **Ihren Forderungen eine Absage** erteile. Sie verlangten

- Erstens, dass ich **SRF rüge**. Das tue ich grundsätzlich nicht, ich sage nur, ob ich eine Beanstandung für berechtigt halte oder nicht.

- Zweitens, dass SRF den Inhalt der Studie **zur besten Sendezeit** weitergibt und ihn mit Experten und mit Skeptikern der offiziellen Version diskutiert. Dies zu verlangen, steht mir aus Respekt vor der Programmautonomie nicht zu.

- Drittens, dass sich SRF bei **Dr. Daniele Ganser wegen Diskreditierung und Bloßstellung entschuldige**. Dies werde ich den Redaktionen ganz sicher nicht empfehlen, denn ich sehe nicht, welchen direkten Schaden Dr. Daniele Ganser durch die Nichtberichterstattung über die neue Studie erlitten hat.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D
- Herrn Franz Lustenberger, ehem. stv. Redaktionsleiter der „Tagessschau", Fernsehen SRF
- Herrn Christian Dütschler, Redaktionsleiter „10 vor 10", Fernsehen SRF

Rechtsbelehrung

Innert 30 Tagen nach Eintreffen des Berichts der Ombudsstelle kann bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) **Beschwerde** erhoben werden (Art. 95 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG). Der Ombudsbericht ist beizulegen.

Die Beschwerde hat sich **gegen die beanstandete Sendung** bzw. die beanstandeten Sendungen oder **gegen den verweigerten Zugang** zu einem Programm zu richten (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Sie muss hinreichend begründet sein (Art. 95 Abs. 3 RTVG). Der Bericht der Ombudsstelle ist dagegen kein anfechtbarer Entscheid (Art. 93 Abs. 2 RTVG) und ist deshalb nicht Gegenstand der Beschwerde.

Zur Beschwerde ist erstens befugt, wer eine **enge Beziehung** zum Gegenstand der beanstandeten Sendung nachweist (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Dies ist der Fall, wenn jemand in der beanstandeten Sendung gezeigt bzw. erwähnt wird oder wenn auf andere Weise auf ihn Bezug genommen wird (**Betroffenenbeschwerde**). Beschwerde führen kann jede Person, unabhängig von Nationalität und Wohnsitz, aber sie muss 18 Jahre oder älter sein.

Zur Beschwerde ist zweitens auch befugt, wer diese enge Beziehung zum Gegenstand der Sendung nicht aufweist, aber 18 Jahre oder älter ist und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügt (Art. 94 Abs. 2 und 3 RTVG). Dann muss die Beschwerde von **mindestens 20 Personen**, die 18 Jahre oder älter sind und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen, unterstützt werden. Die der Beschwerde beizufügende Liste sollte Vornamen, Namen, Adresse, Geburtsdatum und Unterschriften dieser Personen enthalten (**Popularbeschwerde**).

Beschwerdebefugt sind drittens Personen, deren **Gesuch um Zugang zum Programm abgewiesen** wurde. Eine solche Beschwerde führen können Personen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz; sie müssen aber 18 Jahre oder älter sein.

Beschwerden sind an folgende Adresse zu senden: **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI), Christoffelgasse 5, 3003 Bern**. Es besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden elektronisch einzureichen. Weiterführende Hinweise finden sich auf der Website der UBI (http://www.ubi.admin.ch).

Das Verfahren vor der UBI ist unentgeltlich.